

II-9544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

△
B M
W F
▽

4285 /AB

1993 -04- 23

zu 4338 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 53120-0

DVR 0000175

GZ 10.001/48-Pr/lc/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 22. April 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4338/J-NR/1993, betreffend Chlorchemie-Studien, die die Abgeordneten LANGTHALER, Freunde und Freundinnen am 26. Februar 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Aus welchen Teilen besteht die Studie? Bitte um Auflistung der einzelnen Abschnitte.

Antwort:

Zum Thema "Chlorchemie" sind vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher zwei Studien vergeben worden.

Die erste Studie wurde im November 1991 unter dem Titel "Die Situation der Chlorchemie in Österreich, Teil I" vergeben und war in die Abschnitte "Übersicht über die Chlorchemie und Identifikation der Problembereiche" und "Natronlauge: Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten, alternative Herstellungsverfahren" gegliedert. Der Endbericht zu dieser Studie ist im Juli 1992 approbiert worden.

Die zweite Studie wurde im April 1992 unter dem Titel "Die Situation der Chlorchemie in Österreich, Teil II" vergeben und

- 2 -

wird in die Abschnitte (dies sind bis zur Vorlage des Endberichtes Arbeitstitel, die eventuell auch noch geändert werden können) "Ökologische Probleme der Chlor-Alkali-Elektrolyse", "Chlorhältige Pflanzenbehandlungs-, Holzschutz- und Wasserdesinfektionsmittel", "Chlorkohlenwasserstoffe und Fluorkohlenwasserstoffe", "Chlorfreie Bleiche von Zellstoff" sowie "Polyvinylchlorid (PVC)" unterteilt sein. Der Endbericht zu dieser Studie wird dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung etwa Mitte Mai 1993 vorliegen.

2. Ist die Studie, bzw. Teile der Studie, bereits öffentlich zugänglich? Wenn ja, seit wann?

Wann soll die Studie der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Falls dies in mehreren Teilen erfolgt, bitte um detaillierte Angabe.

Antwort:

Mit ho. GZ 49.776/3-24/92 bzw. 49.776/6-24/92 wurden sowohl der Zwischenbericht als auch der Endbericht zur ersten Studie allen Parlamentsklubs vorgelegt. Gleichzeitig mit der Vorlage dieser beiden Berichte habe ich auch über die geplante weitere Vorgangsweise informiert.

Der Klubobfrau/den Klubobmännern und den Wissenschaftssprechern aller Parteien habe ich in einem Schreiben im September 1992 (GZ 49.776/9-24/93) angeboten, die Studie im Rahmen einer Parlamentsenquete unter Beiziehung entsprechender Experten vorzustellen und zu diskutieren. Erst nach erfolgter Kenntnisnahme und Diskussion der Studie durch den Wissenschafts- bzw. auch den Umweltausschuß sollte die Studie öffentlich gemacht werden.

Trotz telefonischer und auch schriftlicher Urgenzen ist bis zum heutigen Tage keine Antwort seitens des Grünen Klubs erfolgt.

- 3 -

3. Welche Teile der Studie sind bereits abgeschlossen (bitte um genaue Auflistung) und wann erwarten Sie die Fertigstellung der übrigen (bitte ebenfalls um Aufschlüsselung)?

Antwort:

Die erste Studie ist abgeschlossen. Der Endbericht liegt, wie bereits zu Frage 1 festgestellt, vor.

Der Endbericht zur zweiten Studie wird etwa Mitte Mai 1993 vorliegen. Grundsätzlich wäre für den Endbericht der zweiten Studie eine ähnliche Vorgangsweise wie bei der ersten Studie vorgesehen. Angesichts des Mangels an Reaktionen zum ersten Teil der Studie stellt sich allerdings die Frage, ob ein Interesse an einer gemeinsamen Diskussion zwischen Parlament, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie Fachexperten zu diesen beiden Studien seitens der Parlamentsklubs überhaupt gegeben ist.

Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

4. Wieviel kostet die Erstellung der Studie?

Antwort:

Für die erste Studie wurden Geldmittel in Höhe von öS 750.000,-- aufgewendet. Für die zweite Studie sind Geldmittel in Höhe von öS 588.000,-- veranschlagt.

5. In einem Gerichtsverfahren, das österreichische PVC-Produzenten und Verarbeiter, die im Eigentum der führenden Vertreter der europäischen Chlor/PVC-Industrie (Solvay, Wacker Chemie und die ICI-Tochter EVC), gegen die Umweltorganisation Greenpeace führen, werden Teile der vom Wissenschafts-

- 4 -

ministerium finanzierten Studien bereits zum Teil seit Monaten als Beweismittel verwendet.

- Wissen Sie davon?
- Wann haben Sie die Genehmigung erteilt?
- Wenn Sie keine Genehmigung erteilt haben, was werden Sie tun?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war bis vor kurzem die Anhängigkeit eines Gerichtsverfahrens zwischen PVC-Industrie und Greenpeace nicht bekannt.

Es wurde eine Genehmigung an die Fa. Solvay zur Verwendung von Zitaten aus einem Teil des noch nicht fertig gestellten Endberichtes zur zweiten Studie erteilt.

Gleichzeitig ist festzuhalten, daß ein Mitarbeiter der Firma Solvay in die Erstellung beider Studien involviert war und ist.

6. Die PVC-Industrie gab vor Gericht an, daß sie die Unterlagen von der Gesellschaft Österreichischer Chemiker bekommen hat.

- Ist diese dazu berechtigt, diese Studie anstelle bzw. vor dem Wissenschaftsministerium zu veröffentlichen?
- Wenn nein, welche Schritte werden Sie setzen?

Antwort:

Die Gesellschaft Österreichischer Chemiker ist nicht berechtigt, den Endbericht der Studie vor dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu veröffentlichen und hat dies laut Aussage des Präsidenten der Gesellschaft auch nicht getan.

- 5 -

7. Am 27.10.1992 wurden die Studienteile "Natronlauge - Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten, Alternative Herstellungsverfahren" (Juni 1992) und "Übersicht über die Chlorchemie und Identifikation der Problembereiche" (Feber 1992) vorgelegt.

Am 25.1.1993 wurde die Studie "Polyvinylchlorid" (Dezember 1992) vorgelegt.

- Waren die Arbeiten an diesen Studien zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen und die Teile vom Wissenschaftsministerium als Endfassung akzeptiert?

- Wenn nicht, welche Schritte werden Sie setzen?

Antwort:

Der im Oktober 1992 vorgelegte Endbericht zur ersten Studie ist vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung approbiert worden und somit abgeschlossen (siehe hiezu auch Beantwortung der Frage 1).

Bei dem am 25. Jänner 1993 vorgelegten Bericht "Polyvinylchlorid" handelt es sich offensichtlich um einen Teil des dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch nicht vorliegenden Endberichtes zur zweiten Studie. Über Schritte hiezu kann seitens des Ressorts erst nach Vorliegen eines Endberichtes entschieden werden.

8. Die am 25.1.1993 dem Gericht vorgelegte Studie "Polyvinylchlorid" bringt ein völlig verharmlosendes, zentrale Problembereiche von PVC nicht oder völlig ungenügend behandeltes Bild. Dies wurde im Kommentarprozeß für diesen Studienteil etwa auch vom österreichischen Umweltbundesamt kritisiert, jedoch nicht berücksichtigt.

- Wie erklären Sie sich das?

- 6 -

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Erklärung nicht möglich, da der Endbericht zur zweiten Studie dem Ressort noch nicht vorliegt.

9. Das deutsche Umweltbundesamt Berlin veröffentlichte im Juni 1992 ein 14seitiges Papier "Umweltbelastungen durch PVC - ein Überblick". Diese Darstellung ist die aktuellste einer angesehenen und unabhängigen wissenschaftlichen Stelle. Die von der Gesellschaft Österreichischer Chemiker verfaßte Studie ignoriert die etwa vom deutschen Umweltbundesamt Berlin aufgezeigten Umweltprobleme durch PVC.

- Haben Sie die von der Gesellschaft Österreichischer Chemiker verfaßte PVC-Studie in der dem Gericht als Endfassung vorgelegten Version (Dezember 1992) bereits als Endfassung akzeptiert?
- Wenn ja, wie begründen Sie dies?
- Glauben Sie, daß die PVC-Studie in dieser Form die Umweltprobleme, die durch PVC verursacht werden, umfassend dargestellt hat, obwohl die darin vorgebrachte Meinung völlig konträr zu der Auffassung des Österreichischen wie des deutschen Umweltbundesamtes steht?
- Wenn nein, was gedenken Sie zu tun?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Frage 8. Ob die Umweltprobleme umfassend klargestellt bzw. die vorgebrachte Meinung völlig konträr zur Auffassung des Österreichischen und des Deutschen Umweltbundesamts ist, kann aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erst nach Vorliegen des Endberichts festgestellt werden.

- 7 -

Abschließend verweise ich ergänzend auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1741/J-NR/91 vom 16. Oktober 1991 der Abg. Langthaler (ho. GZ 10.001/89-Parl/91 vom 22. November 1991), die die Vergabe der ersten Studie zum Inhalt hatte.

Der Bundesminister:

